

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD**Solarstrom für öffentliche Gebäude**

Mit der Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) ist die Vergütung von Solarstrom erneut gesunken und wird zukünftig pro Jahr um 11,7 % sinken. Auf der anderen Seite steigt der Strompreis für die Versorgung der öffentlichen Gebäude. Kalkuliert wird dabei mit einem Preisanstieg von 6 % pro Jahr.

Durch die Investition in eine Solaranlage zur Stromerzeugung (Fotovoltaikanlage) und eine Eigennutzung des erzeugten Solarstroms ist es möglich, sich gegen steigende Strompreise abzusichern: Die Anlage erzeugt über mindestens 20 Jahre eine prognostizierbare Menge Strom, die mit einem festen Preis kalkuliert werden kann. Der nicht selbst genutzte Strom wird in das Netz eingespeist und gemäß EEG vergütet. Diese Vergütung ist über 20 Jahre festgelegt.

Bremen und Bremerhaven stellen seit einigen Jahren erfolgreich öffentliche Dächer gegen eine geringe Dachpacht für die Errichtung von Fotovoltaikanlagen zur Verfügung. Die von Investoren errichteten Anlagen speisen den Strom in das Netz des Verteilnetzbetreibers ein und erhalten dafür eine durch das EEG festgelegte Vergütung.

Durch die letzte EEG-Novelle beträgt der Vergütungssatz für Anlagen mit einer Leistung von mehr als 40 kW nur noch 16,50 Cent pro Kilowattstunde. Die Vergütung wird monatlich um ein Prozent vom Vormonatswert abgesenkt, pro Jahr somit um 11,7 %. Neu ist, dass nur noch ein Teil des Solarstroms voll vergütet wird. Bei Anlagen über 10 kW (bis 1 000 kW) sind es 90 %. Der Rest sollte selbst verbraucht werden, weil sonst bei Einspeisung nur der Börsenstrompreis (derzeit ca. 5 bis 6 Cent) bezahlt wird.

Für den Strom, der in den öffentlichen Gebäuden Bremens und Bremerhavens genutzt wird, zahlen die Kommunen 2012 einen Strompreis von zwölf bis über 18 Cent/kWh, je nachdem, mit welcher Spannungsebene das Gebäude versorgt wird und wie hoch die Abnahmemengen sind.

Zur Minimierung von Risiken, die sich aus Energiepreisanstiegen für die kommunalen Haushalte Bremens und Bremerhavens ergeben, soll eine Eigenstromerzeugung aus Fotovoltaik für die öffentlichen Gebäude Bremens geprüft werden. Dabei kann ein Teil des erzeugten Stroms selbst genutzt, der Rest in das Netz eingespeist und über das EEG vergütet werden.

Aufgrund fehlender Investitionsmittel soll die Finanzierung über ein Contracting-Modell oder das Mieten einer Fotovoltaikanlage durch die Nutzer geprüft werden.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf zu prüfen, ob und wie der Betrieb von Anlagen zur Stromerzeugung durch eine städtische Gesellschaft, z. B. Immobilien Bremen oder Seestadt Immobilien, möglich ist, und zu welchen Bedingungen der erzeugte Solarstrom in den eigenen Gebäuden von den Nutzerinnen und Nutzern verwendet werden kann.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat, modellhaft für ein Dach eines öffentlichen Gebäudes eine Contracting-Ausschreibung und/oder eine Miet-Aus-

schreibung für eine Fotovoltaikanlage durchzuführen und die Wirtschaftlichkeit, auch im Vergleich zu der realisierenden Dachpacht bei einer Verpachtung des Daches an einen Investor, zu prüfen.

3. Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat, der staatlichen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie sowie dem staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss innerhalb eines Jahres von dem Ergebnis der Prüfung und des Modellprojektes zu berichten.

Dr. Anne Schierenbeck, Carsten Werner,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Arno Gottschalk, Sybille Bösch,
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD